

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Wer, was, für wen – Transparenz über Drittmittel-Forschung an den öffentlichen Hochschulen herstellen**

Ein erheblicher Teil der Forschungsprojekte an den öffentlichen Hochschulen wird aus sogenannten Drittmitteln finanziert. Dabei handelt es sich etwa um Mittel aus dem Bundesministerium für Forschung aber auch aus der Privatwirtschaft. Da mit diesen Geldern bestimmte Interessen der Drittmittelgeber verbunden sein können, müssen diese Zahlungen für die Öffentlichkeit im besonderen Maße nachvollziehbar sein.

Vor diesem Hintergrund wurden immer wieder auch Forschungsprojekte für Militär und Rüstungsindustrie diskutiert. Zahlreiche Verstöße gegen die Zivilklausel der Universität Bremen konnten und können stattfinden, weil bis heute keine hinreichende Transparenz über Drittmittel-Forschung hergestellt ist: Für die Öffentlichkeit ist es nahezu unmöglich zu erfahren, welche Forschungsvorhaben für welche Drittmittelgeber durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für privatwirtschaftliche Forschungsaufträge als auch für Projekte der öffentlichen Hand. Sogar gegenüber dem Parlament werden brisante Drittmittelprojekte nicht offengelegt (vergleiche „Transparenz über Projekte der bremischen Rüstungsindustrie an den Hochschulen herstellen“, Drucksache 18/538).

Die Landesbeauftragten für Informationsfreiheit fordern aus diesen Gründen die konsequente Offenlegung aller Drittmittel-Kooperationen an den Hochschulen. In der gemeinsamen Entschließung der 24. Informationsfreiheits-Konferenz 2012 heißt es:

„Einer verborgenen Einflussnahme auf Forschungsgegenstände, Forschungsergebnisse und auf deren Veröffentlichung kann nur durch eine konsequente Politik der Offenheit begegnet werden. Kooperationsverträge zwischen Wissenschaft und Unternehmen sind grundsätzlich offenzulegen. Eine solche Veröffentlichungspflicht sollte mindestens die Identität der Drittmittelgeber, die Laufzeit der Projekte, den Förderumfang und die Einflussmöglichkeiten der Drittmittelgeber auf Forschungsziele und -ergebnisse umfassen.“

Ähnliche Forderungen formulieren auch Transparency International und der Freie Zusammenschluss von StudentInnenschaften (FZS).

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Rektoraten der Hochschulen und der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit ein geeignetes Konzept für die Veröffentlichung von Drittmittel-Kooperationen zu erarbeiten. Das Konzept soll sicherstellen, dass
 - die Identität der Drittmittelgeber,
 - die Projekttitle und -ziele,
 - die Laufzeit der Projekte,
 - der Förderumfang und

- die Einflussmöglichkeiten der Drittmittelgeber auf Forschungsziele und -ergebnisse in eine zentrale Datenbank eingepflegt und gemäß der senatorischen Open-Data-Strategie veröffentlicht werden.
2. Dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit ist im ersten Halbjahr zu berichten.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE